

Amt der Tiroler Landesregierung

Abteilung Verkehrsrecht - FB Fahrzeugtechnik
Valiergasse 1
6020 Innsbruck

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR SEESCHIFFFAHRT

der Yacht (Schiffsname) _____

für den Fahrtbereich _____

Eingangsstempel

Ich erkläre, dass die Yacht in keinem ausländischen Schiffsregister eingetragen ist, die Yacht nur für Sport- und Vergnügungszwecke verwendet wird und den Anforderungen der Seeschiffahrts-Verordnung entspricht.

Angaben über das Fahrzeug:

Art des Fahrzeuges *	<input type="checkbox"/> Innen-/Außenbord-Motorboot		<input type="checkbox"/> Segelboot mit Außen-/Innenbord-Motor	
Name und Ort der Bauwerft				
	Baujahr:		Baunummer:	
Type (Name)				
	Länge über Schiffskörper (m):		Verdrängung (Gewicht mit Zuladung):	
	Breite über Scheuerleiste (m):		Brutto-Raumzahl (lt. Messbrief):	
	Tiefgang (m):	Freibord (m):	Netto-Raumzahl (lt. Messbrief)	
	zugelassene Personen:		Seitenhöhe o. Kiel (m):	
Baustoff				
Motor *	<input type="checkbox"/> 2/4-Takt:	<input type="checkbox"/> Benzin <input type="checkbox"/> Diesel <input type="checkbox"/> Elektro.	<input type="checkbox"/> Innen- <input type="checkbox"/> Außenbordmotor	
	Leistung (kW):		Baujahr:	
Motorhersteller				
Motornummer				
Motor-Beiboot (Art, Hersteller, Type, Länge)				
Außenbordmotor für Beiboot bzw. 2. Motor				
Schiffsfunkanlage	Art:	Type:	Sendeleistung:	
Bew. der Schiffsfunkanlage bei Fernmeldebehörde	Zahl:		Datum:	
Flüssiggasanlage (Abnahme-befund)	Firma:		Datum:	
E-Anlage 220 V (Abnahme-befund)	Firma:		Datum:	
Standort des Bootes				
Erwünschter Überprüfungsort und Kalenderwoche**	Ort:		Woche:	
Verfügungsberechtigter	Vorname:		Nachname:	
	Geb.-Datum:		Tel.-Nr.:	
	Wohnsitz:			

Ort, Datum

Unterschrift des Verfügungsberechtigten

* Zutreffendes ankreuzen

Bitte beachten Sie!

Füllen Sie bitte das Feld möglichst vollständig aus, jedoch nur soweit, als Sie über die erforderlichen Daten verfügen.

Dem Ansuchen sind folgende Beilagen anzuschließen:

- a) Staatsbürgerschaftsnachweis (ggf. auch der Miteigentümer),
- b) Meldenachweis
- c) Nachweis von Standesbezeichnungen und akademischen Graden, soweit deren Eintragung gewünscht wird
- d) Eigentumsnachweis (Kaufvertrag und Zahlungsbestätigung),
- e) eine von allen Eigentümern (Name und Adresse) unterfertigte Aufschlüsselung der Eigentumsanteile,
- f) (ggf. internationaler) Messbrief (2-fach) oder österreichische Zulassungsurkunde,
- g) Ausrüstungs-Sicherheitszeugnis (2-fach) oder österreichische Zulassungsurkunde,
- h) ggf. Entregistrierungsbescheinigung,
- i) ggf. Vollmacht des Ziviltechnikers oder der Klassifikationsgesellschaft.

Die vorgenannten Dokumente können im Original oder in beglaubigter Kopie beigebracht werden. Falls sie in einer Fremdsprache ausgestellt sein sollten, ist eine beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen. Das Ansuchen, die Vollmacht sowie die unter lit. f und g genannten Zeugnisse sind mit je 13 Euro Bundesstempelmarke, jede Beilage mit 3,60 Euro Bundesstempelmarke pro Bogen zu vergebühren. Eine Neuausstellung oder Änderung (z.B. Eintragung einer neuen Frist) des Seebriefes ist mit 13 Euro Bundesstempelmarke zu vergebühren (Gebühren werden auf Zahlschein vorgeschrieben).

Für jede Zulassung zur Seeschifffahrt ist als Bundesverwaltungsabgabe mittels Erlagschein folgender Betrag zu entrichten (bei Zuständigkeit des Bundesministeriums mittels Bundesstempelmarke):

- 32,70 Euro für Seeschiffe mit einem Bruttoreumgehalt bis einschl. 10 BRZ,
- 65 Euro für Seeschiffe mit einem Bruttoreumgehalt über 10 bis einschl. 50 BRZ,
- 163 Euro für Seeschiffe mit einem Bruttoreumgehalt über 50 bis einschl. 500 BRZ.